

# Schulöffnungen - Corona - BW

**Beitrag von „CDL“ vom 27. April 2021 18:20**

## Zitat von Flupp

Heute kam neue Anweisung, dass bei Abschlussprüfungen keine Testpflicht bestehet, aber ein Testangebot durch die Schule bereitgestellt werden muss. Soweit nichts neues. Aber:

Es muss eine strikte räumliche Trennung zwischen getesteten und nicht getesteten Personen gewährleistet werden.

Wie soll das gehen?

Räume, Aufsichten, Sitzpläne? Alles doppelt.

Man weiß ja morgens nicht, wer sich testen lässt und wer nicht, das bedeutet, man kann jeden Raum mit Maximalbesetzung planen.

Jupp, das macht unser Leben so richtig schön "einfach".

Wir planen tatsächlich alles mit zwei (oder mehr- je nach Raumgröße wegen der Abstände) Räumen und Aufsichten. Wir haben letzte Woche bei den Kommunikationsprüfungen als Arbeitserleichterung für uns vorab abgefragt bei den SuS, wer sich vor der Prüfung testen lässt und wer erst danach (war ein Präsenztag in den Abschlussklassen, an dem Prüflinge freiwillig noch teilnehmen konnten). Das werden wir jetzt auch bei den weiteren Prüfungsterminen so handhaben, dass wir das vorab abfragen. Natürlich kann es immer noch sein, dass sich am Prüfungstag selbst dann jemand umentscheidet, die meisten wissen aber schon vorher, wie sie es machen möchten, so dass wir in etwa wissen, wie viele Räume wir voraussichtlich für getestete bzw. ungetestete SuS benötigen werden. Vielleicht hilft euch das ja bei den Planungen, um es ein wenig vorentlasten zu können.